

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	31.01.2022	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Sachstand „Förderung des Verkaufs von Baugrundstücken an junge Familien,,

Vorlage Nr.: 20224572

Stellungnahme der Verwaltung

1. Frage: Wie ist der Sachstand zu unserem Antrag vom 15.04.2019?

Die Verwaltung hat für die Vergabe von städtischen Grundstücken an junge Familien nach vergleichbaren Regelungen anderer Städte recherchiert und sie ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurde eine Übertragung auf die Stadt Ludwigshafen betrachtet. Daran schlossen sich verwaltungsinterne Abstimmungen mit den davon berührten Bereichen an, die sich durch die Wahrnehmung pandemiebedingter Tätigkeiten und unbesetzter Stellen deutlich verzögert hat.

Ein erstes Ergebnis lautet: Eine Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken an bestimmte Zielgruppen (insbesondere junge Familien) ist grundsätzlich mit dem Vergaberecht vereinbar.

Zwischenzeitlich liegt ein erster Entwurf für eine solche Richtlinie vor, der vor allem in Bezug auf rechtliche und verfahrenstechnische Details derzeit vertiefend durch die Verwaltung geprüft wird. Nach entsprechender Klärung wird den Gremien dazu ein Vorschlag unterbreitet werden.

2. Frage: Gibt es entsprechende städtische Grundstücke, die jungen Familien angeboten werden könnten?

3. Frage: Wenn ja, wo liegen diese?

Entsprechende städtische Grundstücke, welche an junge Familien veräußert werden könnten, liegen in folgenden Stadtteilen:

Edigheim, Deichstraße: Sechs Bauplätze für Einzelhausbebauung mit 1 bis 2 Wohneinheiten.

Rheingönheim, Brückweg-Stücke: Eine Baulücke für Einzelhausbebauung.

Weitere Grundstücke liegen in den Stadtteilen Edigheim, Hemshof und Rheingönheim. Hier sind jedoch kommunale Nutzungen in Prüfung. Sollte als Prüfungsergebnis die Freigabe zur Veräußerung an Bauinteressenten sein, wären diese Standorte auch vermarktbar.

Frage 4: Zu welchen Preisen könnten die Grundstücke angeboten werden?

Die Ermittlung von Kaufpreisen hängt wesentlich vom Zeitpunkt einer Vermarktung ab. Sobald der Richtlinien-Entwurf für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke konkretisiert ist und eine überarbeitete Fassung der geplanten Richtlinie beschlossen vorliegt, können Verkehrswerte über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Ludwigshafen eingeholt werden und als Grundlage für eine Kaufpreiskalkulation bzw. eine Erbbauzinskalkulation dienen.

5. Könnte ein Förderprogramm der Landesregierung mit eingebunden werden?

Im Zusammenhang mit der Vergabe von städtischen Grundstücken an junge Familien sind der Verwaltung keine Landesförderprogramme bekannt. Für die sich an den Verkauf anschließende Bebauung durch die privaten Eigentümer*innen können, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, Förderprogramme der Infrastrukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) genutzt werden. Die Antragstellung hierfür müssen die Bauherr*innen selbst direkt bei der ISB beantragen. Daneben können durch die Bauherr*innen auch Förderprogramme der KfW-Bank genutzt werden.